

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erhebt 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Torschick in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonialzelle oder deren Raum 10 Pf.  
Reklamezelle 25 Pf.

Stillerexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

N 145.

Montag, den 16. September 1912.

6. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Im Hochstehenden werden die Bestimmungen des Reichswein-  
gesetzes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Anzeige der Weine  
Traubensaft, Most oder Wein zu zulassen, sowie auf die  
Herstellung von Hastrunk beziehen, bekannt gegeben, mit dem Be-  
merken, daß die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindevor-  
stand (Magistrat) fristfrei zu machen sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubensaft  
oder Wein, bei Herstellung von Rotwein auch der zulässigen  
Traubensaft, darf Zucker, auch im reinem Wasser gelöst, zuge-  
setzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker beziehungs-  
weise Alkohol oder einem Übermaß an Säure insofern abzuhelfen,  
als es der Geschäftlichkeit des aus Trauben gleicher Art und Her-  
kunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses  
entspricht.

Der Zusatz an Zuckersaft darf jedoch in keinem Falle mehr  
als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckerrung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinzeit  
bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf  
in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezuckerter  
Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zuckerrung darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten  
Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.

Die Absicht, Traubensaft, Most oder Wein zu zulassen ist der  
zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 11. Absatz 3 und 4. Wer Wein gewerbsmäßig in Becken  
bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von  
Hastrunk unter Angabe der hergestellten Menge und der zur  
Verarbeitung bestimmten Stoffe anzugeben.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Be-  
hörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht gestellt werden. Die  
als Hastrunk hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Ha-  
ushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entzug an die  
in seinem Betriebe beschäftigten Personen zu eigenen Verbrauch  
abgegeben werden. Bei Auflösung des Haushalts oder Aufgabe des  
Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa  
vorhandenen Vorrats von Hastrunk gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu  
6 Wochen wird bestraft,

2) wer vorzüglich die nach § 3 Absatz 4 nach § 11 Absatz 3 nor-  
geschriebenen Anzeigen nicht erfüllt oder der auf Grund des § 11  
Absatz 3 erlassenen Anordnungen zuwiderröhrt.

Hochheim a. M., den 14. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

### Bekanntmachung.

Am Montag, den 7. Oktober 1. Jrs., vormittags 11 Uhr, werden  
folgende, der Gemeinde Hochheim a. M. gehörende Grundstücke,  
im Rathaus hierausgestellt, gemäß § 57 der Städteordnung vom 4.  
August 1897, öffentlich versteigert:

1. Acker auf der Schmalau, Kartenblatt 23, Parzelle Nr. 45,  
groß 35 ur 44 qm.

2. Wiese auf der Schmalau, Kartenblatt 23, Parzelle Nr.  
116/23, groß 88 ur 37 qm.

Hochheim a. M., den 11. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines Nachtwächters ist zu besetzen. Unbescholtene,  
gesunde, kräftige junge Männer die den Dienst übernehmen wollen,  
werden aufgefordert, sich alsbald im Rathaus zu melden. Die An-  
stellung geschieht auf vierjährige Rücksicht gegen eine Ver-  
gütung von 2,30 M. pro Nacht.

Hochheim a. M., den 9. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die fol-  
genden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-  
präsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht:

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis  
zu einer Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf  
einem öffentlichen Wege oder Platz befinden, befeuert sein. Die Beleuchtung  
hat durch hellbrennende, saubere Batterien zu geschehen.

Fuhrwerke welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Ver-  
sionenbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten  
Seite, mit Batterien versehen sein, die so eingerichtet und angebracht  
sind, daß sie von Engegenkommenden und Überholenden deutlich  
wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die An-  
bringung einer Batterie. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke  
(§ 10 der Polizeiverordnung vom 7. November 1899) können  
sie auf verkehrsreichen Straßen am Augen befestigen oder auf der  
linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragen. Am übrigen ist  
sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher  
noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur  
wenn die Art der Ladung (Feuergefährlichkeit usw.) die Beleuchtung  
am Wagen selbst ausreichet, an der linken Seite des Zugtiers (bei  
zwei Zugtieren des linken Zugtiers anzubringen).

Außer dieser einen Batterie ist aber in folgenden Fällen noch  
eine zweite zu führen:

- a. wenn der Umschein der einen Batterie von rückwärts nicht  
deutlich wahrgenommen werden kann, sei es weil die Batterie  
nicht entsprechend eingerichtet oder angebracht ist oder sich  
z. B. wegen der Bauart des Wagens (Möbelwagen) oder  
wegen seiner Ladung (heu usw.) nicht daran anbringen läßt.  
Eine entsprechende zweite Batterie ist dann so am Fuhrwerk  
zu führen oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß  
sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet;
- b. für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in  
Gefahren bringende Weise hervorsteht (z. B. Langholzfuhr-  
werke usw.). Die zweite Batterie ist neben dem hervor-  
scheinenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu  
tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt  
werden kann.

Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende  
(vgl. § 48 der Polizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern  
Breite und Beläufigkeit des Wagens es gestatten, die linke Seite  
des Weges zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens  
soweit auf der Mitte des Weges zu halten, daß auf der linken  
Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zumüderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiver-  
ordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark im Unver-  
mögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 11. September 1912.

Die Polizeiverwaltung. Walch.

### Bekanntmachung.

Für die Übernahme der Reinigungsarbeiten im neuen Rathaus soll eine geeignete tüchtige Frau angenommen werden. Bewerberinnen wollen sich alsbald unter Angabe ihrer Forderungen melden.

Hochheim a. M., den 9. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

### Bekanntmachung.

Die nächste Sprechstunde für unentgeltliche Rechtsauskunft findet am

Montag, den 23. September 1. Jrs., vormittags 9 1/2 Uhr  
im Rathaus hier statt.

Hochheim a. M., den 10. September 1912.

Der Magistrat. Walch.

Verordnung.

Nachdem das Vorhandensein der Reblaus auf dem in der Gemeinde Hochheim a. M. belegenen Grundstück Kartenblatt 20 Parzelle 94 des Joseph Schädel in Biebrich (Herd Nr. 482/11) durch die beruhenden Sachverständigen festgestellt und das angrenzende Grundstück, Parzelle 95, der Witwe Johanna Konrad Bauer in Hochheim zum Teil in den Sicherheitsgürtel des genannten Herdes mit einbezogen worden ist, verordne ich auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1878 (G. G. Bl. S. 129) beginnend 23 März 1885 (G. G. S. 97) und vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 201) zugleich in Ergänzung der von der Polizeiverwaltung in Hochheim am 17. und 18. Juli d. J. zur Verhütung einer Verbreitung der Reblaus getroffenen vorläufigen Anordnungen, nach eingeholtem Gutachten der Sachverständigen das Folgende:

1. Es ist verordnet, von den in den vorbezeichneten Grundstücken politisch abgesperrten Teilen, durch Draht eingezäunten und mit Schildern, welche folgende Aufschrift tragen: "Polizeilich gesperrt. Hochheim, den 17. Juli 1912. Der Bürgermeister", näher bezeichneten Teilen Reben, Weinreben und Erzeugnisse des Weinbaus, ferner andere Pflanzen oder Pflanzenteile, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, Rebplätze, Rebänder und Weinbergsrätsel sowie Erde, Kompost, Dünge und einzelne Bodenbestandteile zu entfernen.
2. Die unter Nr. 1 bezeichneten Teile der Grundstücke dürfen ohne besondere politische Erlaubnis nicht betreten werden und werden polizeilich beaufsichtigt.
3. Die Entfernung von überirdischen Früchten namentlich Weintrauben aus den politisch abgesperrten Teilen der Grundstücke kann mit politischer Erlaubnis und unter genauer Beobachtung der von der Polizeibehörde anzuordnenden Vorläufigsmaßregeln gestattet werden.
4. In den vorbezeichneten Grundstücken sind außer den infizierten Weinblättern die daneben und dazwischen stehenden Reben, sowie alle Holzsteile, soweit durch dieselben eine Weiterverbreitung der Reblausinfektion zu befürchten ist, ferner Bäume, Sträucher und andere Pflanzen, soweit sie sich einer gründlichen Desinfektion des Bodens hinderlich erweisen, nach Maßgabe der von mir dieferhalb erlassenen Ausführungsbestimmungen zu vernichten und der Boden zu desinfizieren.
5. Auf der noch vorliegenden der Desinfektion zu unterwerfenden Bedenklage ist von mir weiteres Rücksicht unterfragt. Der Erlass weiterer Anordnungen wird nach Beendigung der Nachrevisions im nächsten Jahre erfolgen.
6. Zunderhandlungen gegen diese Anordnungen und Verboten werden gemäß § 10 des Gesetzes vom 6. Juli 1904 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen die Beleidigung steht den Beteiligten die bei mir einzu-  
legenden Beschwerde an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Do-  
mänen und Forsten offen und zwar sowie sie gegen die unter Nr. 4  
gefasste Anordnung gerichtet ist, innerhalb einer Frist von 10  
Tagen.

Bei der vorhandenen dringenden Gefahr einer Weiterverbrei-  
tung der Reblaus werden jedoch vorstehende Anordnungen auf  
Grund des § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1885 sofort für  
vorläufig vollstreckbar erklärt.

Kassel, den 31. August 1912.

Der Ober-Präsident.  
J. B. D. H. C.

### Bekanntmachung.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (R. G. Bl. S. 99) sind von den verhüten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertragsmänner zu wählen. Diese Ver-  
tragsmänner wählen Bevölkerung für den Verwaltungsrat, die Renten-  
ausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht und  
können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Renten-  
ausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in An-  
spruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Bevöl-  
kung bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes  
für Angestellte.

Die Wahl der Vertragsmänner werden vorauftischlich im  
Herbst d. J. stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die ver-  
hüten Angestellten die Versicherungsorte, für die Arbeitgeber  
eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Befreiung über die  
Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten.  
Die Versicherungsorte werden von den Ausgabestellen der  
Angestelltenverordnung für die verhüten Angestellten ausgestellt,  
insoweit sie nicht Mitglieder von Kapitälern sind. Aus-  
stellung für die Ausstellung der Versicherungsorte ist, daß der ver-  
hüten Angestellte zwar die Vorlage einer Aufnahme- und  
Versicherungsorte, welche bei den Ausgabestellen unentgeltlich  
erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingerichtet hat.

Alle verhüten Angestellten werden aufgefordert, sich schriftlich  
von der Ausgabestelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von

ihrem Arbeitgeber, sofern er im Besitz der Vorlage ist, die Vor-  
lage einer Ausnahme- und einer Versicherungskarte vorzulegen  
zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vorlage bei der  
Ausgabestelle ihres Versicherungsortes die Ausstellung der Ver-  
sicherungskarte zu beantragen. Über die Ausstellung gibt die mit  
den Vorlagen auszuhändige Belehrung Auskunft.

Als Ausweis ist der Ausgabestelle der Steuerzettel und ge-  
gebenenfalls die Renten- und Invaliden- und Hinterbliebenen-  
versicherung vorzulegen.

Verhüten Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Besitz  
einer Versicherungskarte sind, geben ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche verhüten Angestellte beschäftigen, wer-  
den aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine  
Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten  
versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Beschei-  
nung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Ausgabestelle ist die Ortspolizeibehörde.

Hochheim a. M., den 6. September 1912.

Die Polizei-Verwaltung. Walch.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

Berlin. Die Kritik des Mandats durch den Kaiser stand bei  
Merkwürdigkeit von Olschay statt. Ein überaus buntes und fessel-  
ndes Bild entfaltete sich dort. Der Kaiser saß in glänzendem freien  
Vortrage das ganze Kaisermandat in allen seinen Phasen Revue  
passieren. Er holt besonders die wacker Verteidigung des Elbabs-  
chnittes durch das sächsische Reserve-Regiment hervor, spendete  
ferner Lub. der Holzung der 24. sächsischen Division, die er mitten  
im Mandat hatte an sich vorbeimarschierten lassen. Der Kaiser  
schloß mit erhobener Stimme gesprochenen Worten: Die Leistung  
solcher Anstrengungen, wie sie das diesmalige Kaisermandat ge-  
bracht hat, kann uns keine Armee der Welt nachmachen. An den  
König Friedrich August richtete der Kaiser Worte des Dankes und  
der Anerkennung für die beiden sächsischen Armeecorps. König  
Friedrich August erwiderte mit dem Dank für diese Anerkennung  
und brachte ein dreimaliges Hurra auf den Kaiser aus.

Dresden. Der Kaiser richtete an den König von Sachsen fol-  
genden Handkreis:

Durchlauchtigster geheimnächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter  
und Bruder! Seit dem hinscheiden Eurer Majestät in Gott ruhen  
den Herrn Barten hielt in diesem Jahre die beiden Königlich  
Sächsischen Armeecorps zum ersten Male vor mit ihr Mandat ob.  
Die dabei gezeigte Leistung der Armeecorps bestredigten mich  
durchaus. Ich bin zu meiner lebhaften Freude erneut von der  
Überzeugung durchdrungen, daß die königlich sächsischen Truppen  
auf der Höhe kriegerischer Ausbildung stehen, und allen an sie  
heranreichenden Anforderungen gewachsen sein werden. Euer Ma-  
jestät wollen mich seines herzlichen Dankes hierfür versichert halten.  
Die aufrichtige Freundschaft und Zuneigung für Eure Majestät lassen  
mich zugleich heute den Wunsch, Eure Majestät meinem Heere, dem Sie schon so wohlgesinnt beobachteten gerufen, noch  
einger verbunden zu wissen, und Sie bitten, die Stellung eines Ge-  
neralfeldmarschalls in der preußischen Armee anzunehmen. Meine  
Armee wird froh darauf sein, Eure Majestät auch in der Reihe der  
preußischen Generalfeldmarschälle begrüßen zu dürfen, in einer  
Würde, die Ihre unvergleichlichen in Gott ruhenden Vorfahren in  
der Regelung des Königs Albert und des Königs Georg von  
Sachsen Maßstäben, viele Jahre bestellten.

Braunschweig, 15. September. Der zweite reichsdeutsche Mittel-  
standstag wurde heute vormittags unter starker Beteiligung von  
Mitgliedern aus allen Teilen des Reiches durch den Vorstand,  
Bürgermeister Eberle aus Rostock, mit einer programmativen An-  
sprache über die Lage des Mittelstandes eröffnet. Zum Ver-  
bandstage hatten Vertreter entsandt von den Behörden des Reichs-  
und des Reichskanzamts des Innern, des Reichspostamts, vom preußi-  
schen Staate des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, die Central-  
genossenschaftsfasse, das braunschweigische Ministerium und die  
löniglich sächsische Staatsregierung, welche alle die Förderung



bens, welchen eine solche Menge Stare auf die Dauer verurteilt, sonst in Sicht auf die Dienstbarkeit des Staates als Leidensbissen, wäre ein massenhaftes Abstreichen derartigem angebracht.

Der Sonntagsverkehr bewegte sich gestern bei recht kühltem Wetter (12 Grad R.) in den gewöhnlichen Durchschnittsgrenzen. Man merkt schon allenthalben das Herannahen eines anderen Zeitabschnitts und den hiermit verbundenen Wechsel im Verkehrsleben. — Ein an Mitgliedern sehr reicher Jungfrauenverein aus Wiesbaden traf gestern nachmittag unter Führung einer barnabergen Schwestern hier ein. Nach einer Befestigung der kath. Kirche und sonstiger Schenkungswürdigkeiten stand in Gemeinschaft mit dem kleinen Schwestern-Verein ein Rosenthaler mit gemütlicher Unterhaltung im Saale des Kaiserhofs statt.

Der nach starkem Nordwesten überwog gestern nachmittag um 5.15 Uhr ein Freiballon des Stadt. Wetterwerts. Er kam aus der Richtung von Wiesbaden und flog in schmälerer Höhe gegen Süd-Ost.

Die Feier des 5. Jahrestages vom Radfahrer-Verein "Edelweiss" nahm einen schönen programmhaften Verlauf. Bei dem Nachmittag am Weiber ausgezogenen Preis-Vergleich-Wettkampf, offen für Mitglieder des Vereins, für die Strecke von 100 Meter erhielt den 1. Preis Joh. Strümer, Fahrtzeit 4.25 Minuten. 2. Preis Joh. Reina, Fahrtzeit 4.15 Minuten. 3. Preis Konrad Stich, Fahrtzeit 3.23 Min. — Nach Eintreffen einiger auswärtiger Vereine unterhielten sich in den Festzelt ein reges Treiben. Bei dem Preis-Radrennen beteiligten sich außer dem teilnehmenden Verein der Radfahrer-Club "Edelweiss", Radfahrer-Verein Dornberg. Letzterer führte einen brillant geführten gemischten Rennen für Damen und Herren vor. Beide Vereine erhielten Ehrenurkunden. Bei der Schlussfeier am Abend zeigte der Verein "Edelweiss", daß er es versteht, sportliche Feste zu feiern. Eingeschlossen durch einen Prolog, von einem Reden gesprochen, reihen sich rot-weiße Vorführungen in abwechselnder Abfolge aneinander. Dieselben fanden in dem geräumigen Saale der "Krone" sehr gut zur Gelung und fanden reichen Beifall. Auch der anhaltenden Jagend, welche zahlreich vertreten war, wurde geringfügig Rücksicht getragen. Den musikalischen Teil bestritt in Gemeinschaft mit dem vorhandenen Blasorchester die Kapelle Kullmann.

Verkauf von vergälltem Brannwein. Nach der Fassung der am 1. Oktober d. Js. in Kraft tretenden Verordnungen und Ergänzungen der Brannweinsteuer-Ausführungsbestimmungen darf in den Verkaufsräumen der Händler mit vollständig vergälltem Brannwein an einer in die Augen fallenden Stelle und in Druckschrift von mindestens 1/2 Zentimeter großen Buchstaben eine Bekanntmachung folgenden Inhalts aushängen: a. Vergällter Brannwein, in dem das Alkoholometer eine niedrige Stärke von weniger als 80 Gewichtsprozent anzeigt, darf nicht verkauft oder freigegeben werden. b. Vollständig vergällter Brannwein darf im Kleinhandel nur in Behältnissen von 50, 20, 10, 5 und einem Liter Raumgehalt vergeben werden, die verschlossen und mit einer Angabe der Alkoholstärke versehen sind. c. Es ist verboten, aus vergälltem Brannwein das Vergällungsmittel ganz oder teilweise auszuscheiden oder dem vergällten Brannwein Stoffe beizutragen, durch welche die Wirklichkeit des Vergällungsmittels in Beziehung auf Geschmak oder Geruch vermindert wird oder falsches Brannwein zu verkaufen. d. Zuiderhandlungen gegen die nachstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafverordnungen des Brannweinsteuergesetzes. Wird einem Händler im Bedürfnis vom Hauptzollamt besonders gestattet, vollständig vergällten Brannwein im Kleinhandel in Mengen von weniger als einem Liter abzugeben, so hat er in dem Verkaufsraum aus einem den Bestimmungen entsprechenden Behältnis von einem Liter Raumgehalt unter den Augen des Käufers in das für diesen bestimmte Behältnis abgefüllt wird. Das Behältnis, aus dem abgefüllt wird, muß, wenn es angesehen wird, nach amtlicher Vorschrift bezeichnet und verschlossen sein. Im übrigen darf in dem Verkaufsraum und in den mit diesem in unmittelbarer Verbindung stehenden Räumen vollständig vergällter Brannwein nur in vorläufiger Weise bezeichnet und verdeckt aufbewahrt werden. Zuiderhandlungen unterliegen den Strafverordnungen des Brannweinsteuergesetzes. Die gebrauchten Bekanntmachungen sind von den Gewerbetreibenden selbst zu beauftragen.

In der Angelegenheit der Schießfeuerung hat der Vorstand des Wiesbadener Handwerksamt gelegentlich seiner letzten Beratung einer Resolution folgenden Wortlaut zugestimmt: "Seit die Schieß- und Feuerwaffen dem Reichsgerichtsamt aufzubürden verlangt wird, ist dies als durchaus unzutreffend zurückzuweisen. Kein Stand leidet schwerer unter der Feuerwaffen, als das Münsterland selbst. Tatsächlich haben viele selbständige Wehrer ihren Betrieb einstellen müssen, weil sie die hohen Preise von ihrer Rundschau nicht jordern können und letztere sie nicht bezahlen können. Die Schieß- und Feuerwaffen ist aber nicht an den hohen Preisen schuld, sondern die Rundschau ist derartig verdeckt und dringend zu erneuern, sonst Mitteln und Wegen zu forschen, durch welche diese schweren Nachteile entgegengesetzten werden kann ohne Schädigung des inländischen Viehstandes durch Krankheiten."

Die beiden Reserve-Régimenter auf dem Griesheimer Sand haben sich in der letzten Woche recht unruhig müssen. Ihre Formation hat den Zweck, letzteren zu Mannschaften aus der Reserve und Landwehr (es befinden sich in dem Regiments-Bunde Leute von mehr als 30 Jahren) in dieser Zusammensetzung doppelt soviel zu leisten vermögen, wie die Linien-Régimenter, und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, sind recht hoch. Morgens um 4 Uhr schon wird meist aufgestanden, um 5.15 Uhr ausmarschiert, und erst gegen Mittag geht es zurück in die Baracken. Die Nachmittage werden durch Übungen, Gewehrreinigungen, Appells u. a. ausgefüllt.

Sogenannte Gaspatz werden z. B. in Orten der Umgebung von auswärtigen Reisenden angeboten. In den weitaus

meisten Fällen wird durch Sparapparate der angezielte Zweck nicht erreicht, wohl aber wird der Konsum für den Apparat mehr Geld los, als durch denselben an Gas ohne Beimischung des Beleuchtungs- oder Heizgases gespart werden kann. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß wirkliche praktische Neuerungen jederzeit auch in den bisherigen Gasgeschäften zu haben sein würden.

Die Feier des 5. Jahrestages des Osterfestes. Dem Präsidenten des Deutschen Handelsrates hat der Staatssekretär des Innern auf eine Anfrage mitgeteilt: "Amtlichen Nachrichten zufolge besteht bei der königlichen Kirche ebensoviel wie bei der für die griechisch-katholische Kirche nachgewiesene Stelle Gemeinschaft, auf die Festlegung des Osterfestes einzugehen. Ich sehe deshalb zurzeit keine Möglichkeit, die Angelegenheit mit Erfolg ammlich zu vertreten." Hinsichtlich der Stellung der Regierungen der wichtigsten europäischen Staaten wurde folgendes mitgeteilt: Die belgische Regierung erkennt den unbefriedigenden Stand der geplanten Regungen an, aber sie gibt gleichzeitig der Antikirche Ausdruck, daß nichts Entscheidendes in dieser Sache ohne das Einverständnis der griechisch-katholischen Kirche geschehen kann. Die französische Regierung hat ohne Vorbehalt behaupbt auf die Vorschläge des Bundesrats geantwortet; sie ist bereit, die gesuchte Konferenz durch Abgeordnete zu bestätigen. Die niederländische Regierung nimmt mit Vergnügen die Einladung an. Die britische Regierung ist bereit, sich auf der geplanten Konferenz vertreten zu lassen, wenn alle übrigen Großmächte an ihr teilnehmen. Die deutsche Regierung steht dem Gedanken, die Konferenz zusammenzuberufen, in grundsätzlichem Gegensatz, sie hat ebenfalls den Eindruck, daß die Kirche gründlich geprüft werden muß, aber auch sie meint, daß ohne die Zustimmung des Volks und des Staates nichts geschehen kann. Die österreichisch-ungarische Regierung hat vor nicht langer Zeit den Schweizer Bundesrat wissen lassen, daß sie nicht die Absicht hat, an der die Konferenz betreffenden Konferenz teilzunehmen. Die italienische, spanische und russische Regierung haben ihre Antwort noch nicht mitgeteilt. Danach dürfte es mit der Festlegung des Osterfestes vorläufig noch gute Wege haben.

Hiebels.

Schaffung eines Spielplatzes. Bekanntlich ist unserer Jugend als Spielplatz vorübergehend der Platz vor der Realschule, der ursprünglich für ein Amtsgerichts-Gebäude vorgesehen war, zugewiesen worden. Auf die Dauer kommt jedoch mit diesem Platz für Spieldenke nicht gerechnet werden, da er infolge seiner Lage im Baugelände zu teuer sein würde, denn die Auktion steht sich dabei auf etwa 200 Mark. Man war daher schon lange darauf bedacht, eine andere Lösung der Spieldenkefrage zu finden. Wie wir nun hören, will einer unserer Bürgerväter, der seinem hohen Wohltätigkeitszum zuhört oft in hervorragender Weise Ausdruck gegeben hat, zur Erweiterung und Herstellung eines solchen Platzes eine recht bedeutende Summe der Stadt schenken. Es haben auf Grund dieser Schenkung Verhandlungen wegen Erweiterung eines geeigneten Platzes hinter der Realschule, der Eigentum des Domänenfonds ist, stattgefunden. Die Verhandlungen sind jetzt weitgekommen, doch der Platz wohl demnächst schon in den Besitz der Stadt übergehen wird. Diese Nachricht von alter hochherziger Schenkung steht allen Freunden der Jugendpflege-Bestrebungen sowie bei den Bevölkerung, die sich mit dieser delikaten, großer Freude hervorzuzeigen. Wir hoffen, bald näheres hierüber mitteilen zu können.

Am kommenden Sonntag, den 22. September findet daher das diesjährige Verbandsfest des Bezirksoberandes der Katholischen Junglingenvereine Wiesbaden-Alsbach statt. Es werden sich zu demselben 400 bis 500 Junglinge einfinden. Ein Radrennen um 3 Uhr ist in der Herz-Jesu-Kirche eine Feststandort. Darauf wechselt sich der Festzug nach dem neuen Hubertusplatz des St. Josephsbaus, wo die eigentliche Festversammlung stattfindet wird.

Der Rheinwallstand ist bis heute vormittag auf 3.01 Meter zurückgegangen.

Die Badesaison ist vorbei. Nachdem die Badeanstalt der Wer bereits vor einigen Wochen abgefahrt worden ist, hat auch Herr Schneiderhöhe seine Ansicht in den Winterhöfen überführt.

Der Zug nach der Schiersteiner Kurfürst war gestern trocken regnerischen Wetters so gewaltig, daß die Eisenbahn eine Menge Extrazüge einlegen mußte, die somit überfüllt waren. In den Straßen von Schierstein herrschte das gewohnte Gedränge, bei dem es sehr unmöglich war, weiterzukommen.

Wiesbaden. Am Freitagnachmittag verhindert. In einer am Freitag vor der hiesigen Strafammer angestandenen Strafzelle war u. a. auch der Händler Jürgenbaum aus Mainz, der mosaischen Religion ist, geladen. Bereits einige Tage vor dem Termin hat er in den Alten mitgeteilt, daß er infolge der hohen jüdischen Totenrate (Neugeborene) nicht zu dem Termin erscheinen könne, er das deshalb um Verlegung des Termins. Der Verhörende der Freistrafzelle lehnt dies ab, da er die Zeugen darum die Richtigkeit angezeigt, eine Verlegung der Sache sei wegen der anderen geladenen Zeugen nicht möglich. Jürgenbaum leistete jedoch der Verhandlung am Freitag keine Folge, sondern sandte ein Telegramm des Inhalts: "Meine Religion verbietet mir legitimes Reisen. Jürgenbaum". Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen den ohne Entschuldigung ausgebüllten Zeugen 20 Mark Ordnungsstrafe. Das Gericht hat jedoch von einer Bestrafung ab, indem es annahm, daß der Zeuge, wenn religiöse Bedenken den Erscheinen vor Gericht entgegenstehen, als entschuldigt anzusehen sei. Zu Fuß von Mainz nach Wiesbaden zu kommen, könne dem Zeugen keineswegs zugemutet werden, auch könne man dies vielleicht als ein Reisen aufsehen.

Wiesbaden. Auf einer Tour durch das Kästchen fand ein Auto aus Wiesbaden mit einem Wiesbadener Motorradfahrer durch, während, daß der Motorfahrer infolge seines schnellen Fahrten bei einer Biegung die rechte Seite der Straße nicht einzuhalten vermochte. Der Motorradfahrer flog in den Chausseegraben und zog sich dabei einen doppelten Unterhosenbruch und einen Knöchelbruch der Hand zu. Er wurde ins städtische Krankenhaus nach Wiesbaden verbracht. An dem Auto wurde ein Borden-rod zerkrümmt.

Der 50.000. Kurgäst der diesjährigen Saison (außer Wallfahrt) kam am Freitag in Wiesbaden an.

W. Handwerkskammer und moderne Jugendpflege. Der Vorstand unserer Handwerkskammer hat auf aus Handwerksfreien laut gewordene Beschwerden in seiner letzten Sitzung die moderne Jugendpflege einer eingehenden Besprechung unterzogen und sich dabei an folgenden Standpunkt gestellt: Die geordnete Jugendpflege an sich sei dankbar zu begrüßen, in der gegenwärtige Jugendpflege an sich sei dagegen zu kritisieren, daß sie die jungen Leute durch Nachübung und ganze Lagerzouren lasse die jungen Leute nicht zu der nötigen körperlichen Ausbildung und mache sie für den folgenden Tag zu ordentlicher Arbeit untauglich. Auch leide der regelmäßige Gewerbeabteilung darunter. Außerdem seien die Leistungsfähigkeiten, wie Uniform, Waffen, Kriegsübungen u. a. geeignet, den Sinn der jungen Leute von der ernsthaften Arbeit in der Werkstatt abzulenken. Ein rasches Zurückführen zu einigem, natürlicheren Formen der Jugendpflege erachte

eingehend erwünscht.

Strafammer. Weil der Geschäftsführer Gottschalk der Chemischen Fabrik "Rheinische" in Wiesbaden, Besitzer Fabrikat Reichenbach, durch Verletzen von Proprietäten über Antikonzernmittel, sich der Anpreisung ungünstiger Gegenstände schuldig gemacht wurde, wurde er von der Strafammer in 200 Mark Geldstrafe geahndet.

Schleitheim. Eine wohlverdiente Strafe verhängte das Schöffengericht in Wiesbaden über zwei junge Bischöfchen, die sich herausnahmen, ihrem früheren Lehrer auf einem Spaziergang einen ungedeckten Auodeus zuzulassen. Obwohl der Befreitete selbst am Gericht für eine möglichst geringe Strafe eingetreten ist, wurden sie zu einer Geldstrafe von 20.-K. und die Kosten verurteilt.

Wiesbaden. Die Obstsorte wird hier nicht mehr lange auf sich

halten lassen: es dürfte in diesem Jahr ziemlich eingekauft werden und die Preise demnach niedriger sein, da obsolet eine gute Ernte in Sicht ist; doch ist zu erwarten, daß der Preis für gebrochene Nachspülung auf 6.50—7.50 pro Kettner und desseres Obst (Tafelobst) auf 10 Mark steigen wird. Die Kartoffelernte fällt sehr gut aus, so erneut die Lage der Landwirt H. K. an vielen Büscheln je 24—28 Knollen im Durchschnittsgewicht von 300 Gramm.

Wiesbaden. Der Gesangverein "Uton", der 28 Jahre besteht,

feierte am Sonntag sein 25jähriges Jubiläum. Eine große Anzahl Gründer, die sich alle doch tatsächlich dem Verein, sei es in Gefangenschaft oder in anderer Art, widmen, hatten sich bei der Feier eingefunden. Der Verein gedenkt im Jahre 1914, anlässlich seines 50jährigen Bestehens, ein großes Fest zu arrangieren.

Frankfurt. Im gesellschaftlichen Leben der Stadt Frankfurt nahm der nun schiedende kommandierende General v. Eichhorn nicht nur durch seine militärische Stellung, sondern weit mehr noch durch seine ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften einen hervorragenden Platz ein. Er gewann namentlich zu den wissenschaftlichen Kreisen der Stadt nach enge Freundschaft infolge seines Interesses für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Dinge. So wurde er u. a. auch Mitglied der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft.

Im Mittelstunden aus dem Frankfurter Schulumgebungsbüro schrieb Stadt-Schulinspektor Herber die Entwicklungsgeschichte des Schulfördervereins in Frankfurt. Gestern 1905 trat die erste Schulförderverein in Leben. Zurzeit sind 9 Schulen mit 43 Schuleinheiten vorhanden, die sich über die ganze Stadt erstrecken. Sie werden von 1100 Mädchen besucht. Neben die pädagogischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Schulförderverein steht es in dem Auftrag: daß kein Kind schlecht sich von dem Unterricht aus, obwohl er noch wünschbar ist. Auch die Eltern der Schülerinnen bringen dem neuen Fach das größte Interesse entgegen. Manche Arbeiterväter hat durch ihre Tochter gelernt, wie man gut und billig Kocht. Alle, die mit der Schulförderverein direkt oder indirekt zu tun haben, Lehrer, Schüler, Schülerinnen und Eltern haben heute diese Einrichtung für einen Segen und möchten sie unter keinen Umständen mehr missen. Die Nachkinder, die man befürchtete, sind nicht eingetreten. Der übrige Unterricht leidet keine Not, weil keins der übrigen Väter auch nur eine Stunde gefügt worden ist; im Gegenteil: der Unterricht in der Schulförderverein ergänzt theoretisch und praktisch den naturgeschichtlichen und physiologischen Unterricht und wird umgetrieben von diesem bestrebt.

Der Magistrat hat auf eine Eingabe des Frankfurter Journalisten- und Schriftstellervereins beschlossen, die Presse bei städtischen bedeutenden Veranstaltungen in gebührender Weise zu berücksichtigen und sich zu diesem Zweck gegebenenfalls mit dem Vorstand des genannten Vereins in Verbindung zu setzen.

Wiesbaden. Aus Angst, daß ihm durch das anhaltende Regenwetter seine noch auf dem Felde befindliche Getreide-Ernte verloren werde, hat sich auf seiner zwischen hier und Limburg befindlichen Befestigung ein Hohes-Becker erhoffen.

### Wechsel im Armeecorps-Kommando.

Frankfurt. Die bereits vor längerer Zeit als bevorstehend angedeutete Ernennung des kommandierenden Generals des 1. Armeekorps in Saarbrücken ist nunmehr erfolgt. Zug. Hermann von Eichhorn wurde am 12. Februar 1848 als Sohn des Regierungspräsidenten a. D. v. Eichhorn in Breslau geboren. Sein militärische Laufbahn begann er 1866 im 2. Garderegiment zu Fuß. Er machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit und war einige Jahre im Generalstab. Seit 1. Mai 1904 ist er kommandierender General und am 1. Dezember 1905 wurde er General der Infanterie. Der neue Kommandeur des 18. Armeekorps, Generalleutnant v. Schenck, Generaladjutant des Kaisers, wurde am 11. November 1883 auf Schloss Wansfeld als Sohn des Rittergutsbesitzers Wilhelm von Schenck geboren. Er verheiratete sich 1884 mit Katharina von Wardenberg. 1870 wurde er Leutnant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Er nahm an dem Feldzug 1870/71 teil, wurde 1889 Oberstleutnant beim Stab des Grenadierregiments Nr. 2, 1901 Oberst und Kommandeur des Kaiser Alexander-Gren.-Regts. Nr. 1, 1908 Generalmajor und Inspektor der Infanterieabteilung, 1908 Generalleutnant und Kommandeur der 2. Garderegiment und 1909 Generaladjutant des Kaisers, kommandiert zum Kronprinzen. Er unternahm größere Reisen, u. a. nach Nordamerika, Westindien, Marokko und Russland. Er ist der Bruder des Wiesbadener Polizeipräsidenten. — Auch in der Führung der 21. Division tritt ein Wechsel ein. Theodor Scholz, seit 1908 Kommandeur der Division, ist zum kommandierenden General des neuen 20. Armeekorps ernannt. Er ist am 24. März 1851 in Bensberg als Sohn des Superintendents Theodor Scholz geboren. 1870 trat er in das Feldartillerie-Regiment Nr. 9 ein. Er kam 1895 als Abteilungschef in den großen Generalstab, wurde in denselben Jahren Oberleutnant, 1899 Chef des Generalstabes des 18. Armeekorps, 1901 Oberst, 1903 Kommandeur der 25. Feldartillerie-Brigade, 1905 Generalmajor, 1906 Ober-Quartiermeister im Generalstab der Armee, 1908 Generalleutnant und Kommandeur der 21. Division. An seine Stelle als Divisionskommandeur tritt Freiherr v. Hollen, bisher Generalmajor und Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, 1881 in Schönenweide geboren, war er 1874 bis 1888 Offizier beim 15. Ulanenregiment, 1888—1888 Inspektor des Militärärztes. Er wurde dann zum Regierungsrat ernannt. 1892 war er Eskadronchef bei den 11. Ulanen, 1899 war er beim Stab des 6. Kav.-Regts., 1900 kommandiert zur Dienstleistung als Kübler des reitenden Königs-Jäger-Regts. Nr. 1, 1903 Kommandeur und Oberstleutnant, 1905 Oberst, 1910 Generalmajor und Kommandeur der 4. Kav.-Brigade.

### Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. In der Stadthalle fand gestern abend die vom Großherzog von Hessen gegebene Monddorf-Fest statt. An derselben nahmen außer dem Großherzog, dem Fürsten zu Bicken und dem kommandierenden General des 18. Armeekorps, v. Eichhorn die höchste hessische Auszeichnung, das Großkreuz des Ludwigsordens, und dem seitlichen Gouverneur von Mainz, General der Kavallerie Großv. Schleiffen, das Großkreuz des Ordens Philipp des Großmütigen.

Das gestrige Rennen auf dem Sportplatz hatte unter der Umgang der Rittergut zu leiden. Das Hauptrennen um das goldene Rad konnte nicht ausgefahren werden, es wird heute Montag nachmittag zu Ende geführt. Rennstallfischer Sieger wird Herr Jakob Ufer-Wahn werden, der in den beiden Hauptläufen gestern schon glänzend flog. Das zur Verlosung gebrauchte Spielgerät gewann ein Wiesbadener, Gustav Haberland, mit seiner Programm-Nummer 20.

— Auszeichnung. Herr Provinzialdirektor Schleiffen.

Dr. Breider wurde der Rote Adlerorden 2. Klasse verliehen. — Nierstein. Ein großes Fest war hier. Der junge Mann, der auf dem Personendampfer "Drachenfels" der Köln-Düsseldorfer Linie bedient war, wollte die Maschine während der Fahrt schwärzen, wobei er von dem Getriebe erfaßt und von den gewaltigen eisernen Holzen mit solcher Wucht gegen die Maschine gedrückt wurde, daß sein Kopf und Brustkorb total zerstört wurden. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Kreuznach. Mit dem Abbruch des Turbaus wird sofort nach Schluss der Kurfürst begonnen. Die Vorbereitungen dazu wurden bereits getroffen.

### Vermischtes.

Berlin. Der Justizminister hat sich im Antrittsprüfung an einen Einzelfall dabeigemeldet, daß er eine Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Ausfertigung an die Presse zwar nicht anuerne, verneigt, daß er jedoch die Berechtigung derfelben nicht für unzulässig erachtet. „Ob aber von dieser Berechtigung“ steht er hinzu, „Gebrauch zu machen ist, wird die Staatsanwaltschaft nach Lage ledig einzusehen haben.“

Hannover. Am Samstag vormittag ein Lehrling des Bankhauses Siegelberg mit einer Brieftasche, die 10.000 Mark kostete, entstieß, das Bankhaus betrat, um das Geld abzuliefern, entzog ihm ein etwa 30jähriger, gut gestellter Mann die Tasche und entfloß. Der Lehrling und mehrere Knechte der Bank, die auf die Hinterverste des Verantwortlichen eilten, nahmen sofort die Verfolgung des Räubers auf und es gelang ihnen auch, ihn noch kurze Jagd festzunehmen und der Polizei zu übergeben.

Bern. In einem Hotel in Bern stieg ein junges Paar ab. Als die beiden, die ihre Wahlzeiten auf ihrem Zimmer einnahmen, am Freitag nicht öffneten, wurde das Zimmer erdrosselt. Das Paar lag entstieß im Bett. Es wurde Morphinvergiftung festgestellt. Die Toten sind der 27jährige Apothekerhelfer Häuser aus dem Kanton Glarus, der seit Mai in einer Apotheke in Thun angestellt war, und die 25jährige Modistin Staegemann aus Goldmühle bei Thun. Ihre Eltern sollen in Berlin wohnen. Beide fanden sich erst seit einigen Monaten. Die Eltern hatten sich einer ehrlichen Verbindung der jungen Leute widerseh.

Ein Reitersturz wird aus den Manövern in Niedersachsen berichtet. Am Mittwoch fand ein Generalen-Vorstellung aus dem Gedanken, das gegen einen Polen vorliegende Infanterieregiment Nr. 15 durch die Wachtrum einer Batterie längere Zeit auszuweichen. Mit der Hilfe eines Schwedens wurde bei dem Vorwärts von Hammelburg drei Dächer aufgestellt, durch deren drückende Schäfte die Infanterie tatsächlich gerettet wurde, und die Infanterie ging erst vor, als den Däfern das Wasser ausgetragen und ihre eigene Artillerie weit genug vorgedrungen war.

Nein Dorf. Nachdem am Mittwoch wurde unter der Befehlsgabe, die Batterie Sabo bei einer Übung auf dem Streckenstück durch ein unerwartetes Plausch-Strangulierung erworben und die Seite ins Wasser geworfen zu haben. Außerdem werden über vier weitere militärische Wodfälle zur Last gelegt. Als Grund wird Erbkleideret angenommen.

Der Karlsruhe Nummer in Berlin kommt bereits jetzt Idaho, obwohl das Spiel des berühmten italienischen Tenors erst in einigen Monaten stattfindet. Für die drei vorgetragenen Vorstellungen sind die Blätter mehrheitlich überzeichnet. Nicht weniger als 30.000 Plätzchen auf beiden sind durch die Post eingegangen. Für die Belebung der Generalverhandlungen bedient die Bewilligung dieser Postsendungen, denen bekanntlich französische Antwortkarten beiliegen müssen, eine artige geistige Arbeit. Von der Reichspolizei droht die Maßnahme neuerlich die Einnahme von 2000 Mark ein.

Ein Tierwörter von einer Schlange gebissen. Die 8 Meter lange Reptilenschlange, die seit längerer Zeit eine Hauptattraktion des zoologischen Gartens in Frankfurt a. M. bildet, sollte am Sonntag zum ersten Male gebadet werden. Man bemerkte sich, das Tier, das seit seinem Aufenthalt im Frankfurter Zoologischen Garten noch nichts gefressen hat, in das Wasser hinaufzustechen. Die Schlange versteckte sich um die Wörter zu winden. Dreien gelang es, sich freizumachen, während der vierte, der die Schlange am Kopf hielt, von ihr in den rechten Arm gebissen wurde. Die anderen Wörter sprangen hinzu, um ihren Kollegen zu befreien, aber vergebens bemühte man sich, mit einem Weißel und einem Hammer den Haken der Schlange zu öffnen, die sich festgezogen hatte. Es gelang nicht, den Mann zu befreien. Schließlich zog man die Schlange mit aller Gewalt von ihrem Opfer, wobei dem Wörter ein Stich Stiel aus dem Arm gerissen wurde. Die Schlange büßte hierbei einige Zähne ein, die im Arm des Wörters stecken blieben. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich, aber ziemlich schwer.

Der König von Sachsen und die Dauern von Raumendorf. Unter dieser Spurmarke berichteten Blätter folgende häbige Episode: Als die Bewohner des bei Sachsen gelegenen preußischen Dorfes Raumendorf erhielten, daß der König von Sachsen auch ihren Ort auf dem Ritter nach Zeit besuchen werde, beschlossen sie, ihr Dorf prächtig zu schmücken. Über den König fuhrte kein Weg so, daß er nicht ins Dorf hineinreiten könnte. Um nur die große Mühe und die Opfer an Geld nicht umsonst gehabt zu haben, entschloß sich ein biederer Landmann, dem König zu dienen und ihm zu bewegen, doch umzufahren und durchs Dorf zu reiten. Geplant, getan! Er rief den König an: "Mein Herr, Majestät!" — Endlich hörte der König und fragt: "Was gibt's?" — "Ah, bitte, Majestät, reiten Sie doch durch unser Dorf!" — "Warum denn?" fragt der König und erhält die Antwort: "Wir möchten alle den König sehen und hören den Ort sehr schön erklingen." — Den Gefällen, erwidert der König, kann ich Ihnen keinen tun." — Er rief sein Werk herum und

ritt mit seinem Gefolge durchs wüstlich schon geschmückte Dorf, sorgte von sturmischen Hurrausen begleitet.

Über die Herrenmode für den Herbst und den Winter 1912/13 berichtet die in Leipzig erscheinende Zeitschrift "Moden-Akademie" wie folgt: Der gebräuchlichste Anzug wird der Saftanzug mit einer Reihe oder zwei Reihen von Knöpfen, oben gut geöffnet, mit einer schmalen Kordel bestickt. Die Länge des Sakkos ist möglich, doch nicht kurz. Seine Allgemeinhörnchen zeigt wenig Vollendung. Streifenmuster verschwinden. An deren Stelle treten kleine Karos und gesprengte Rüscher. Der Saftanzug wird aus einheitlichem Stoff oder der Sotter aus dunklem und des Kordel aus gestreiftem Stoff gefertigt. Das Kord-Jackett (Cuttaway), das von schwartzen oder dunkelgrauen Chevrefell ausgeführt und viel getragen wird, hat den Gehrock sehr in den Hintergrund gedrängt. Es wird oben und unten gut geöffnet und mit nicht sehr langem Saum konstruiert. Die Weste, unten in einer langen Spalte auslaufend, besteht aus fünf Knöpfen und hat Schulter oder Steckknöpfe. Man macht sie aus dem Stoff des Kodes oder aus hellem Stoff. Die Hose wird aus gestreiftem Sammarnstoff gearbeitet. Das Kord-Jackett in dunkler Tönung kann vielseitige Verbindung finden, auch abends getragen werden, während der auf zwei Knöpfe schließend, möglich lange und unten möglich zweireihig. Der Kord-Jackett nur am Kragen getragen werden soll. Der Winter-Paleotto ist vorherrschend mit verdeckter Kordel, doch auch zweireihig, auf zwei bis drei Knöpfe schließend, beide etwas höher geschlossen als im vorigen Winter, modern. Der Kord-Jackett hat einen fast ganz geraden, neuen Schnitt, unten ohne Güden-Auslauf. Zum Kord-Jackett werden rauhe schwärze, dunkelgrau oder dunkelblau Stoffe genommen. Der Kord-Jackett ist sehr beliebt geworden, soll aber nicht als Paleotto, sondern als Kord-Jackett gelten, höchstens bei schlechtem Wetter in der Stadt getragen werden. Die Hose, die man in Amerika in Harmoniaform und in Paris sehr weit am Knie trägt, ist am Ende möglich weit und unten am Fuß nicht etwas weiter als im vorigen Jahre, jedoch nicht weiter als 34 bis 45 Centimeter, je nach der Fußgröße. Ein Kord-Jackett das sich nichts ändert. Der farbige Kord-Jackett soll auch in diesem Winter wieder angebracht werden, anberaetzt auch die hellfarbige Weste mit gleichfarbiger Kramatte zum schwärzen Gras.

### Ein Unglück in der deutschen Marine.

Wilhelmshaven, 14. September. Samstag mittag ist das Torpedoboot G 171 von dem U-Boot "Zöhringen" bei einem Durchbruchversuch gerammt worden und in 15 Minuten in dreißig Meter Wassertiefe gesunken. Von dem gefallenen Torpedoboot G 171 werden vermisst der Vermögensschreiber Michel, die Torpedomachinenmaate Möller und Kühn, der Torpedomeister Buh sowie der Torpedomotore Friedrich Schulz. Der Torpedomachinenmaat Danzbrink ist nach vorgeblichen Wiederbelebungsversuchen gestorben. Der Obermaat Schimmeleppen erlitt einen Schenkelbruch. Er wurde ins Marineazarett Wilhelmshaven übergeführt.

### Luftschiffahrt.

Das Luftschiff "Hansa" bei den Flottenmanövern.

Hamburg, 16. September. Das Luftschiff "Hansa" ist heute morgen unter Führung des Grafen Zeppelin nach Helgoland aufgestiegen, um an den Flottenmanövern teilzunehmen.

Wettschule vom Zeppelinballon aus.

Gotha, 14. September. Der Militärballon 3 3 ist Freitag nachmittag unter Führung des Hauptmanns Lohmann hier eingetroffen und in der Halle untergebracht worden. Der Ballon bleibt noch etwa 10 bis 14 Tage hier, so für die Mannschaften, die während des Manövers einen außerordentlich aufregenden Dienst hatten, zwei Aufholze festgelegt worden sind. Sobald findet eine Übung des 3 3 auf dem Vorbrüder Exerzierplatz statt, wo Versuche mit einem Bomben-Lanzette-Ausrüstung vorgenommen werden sollen. Es handelt sich um eine neue Erfindung, die eine ziemlich große Treffsicherheit auf aus bedeutenden Höhen gewährleistet und die einzige Neuerfindung mit dem Torpedolancer-System besteht. Auf dem Exerzierplatz wird auf dem Boden ein Bereich von 180 Meter Länge und 25 Meter Breite aufgezeichnet werden, das in seinem

Neuhorn etwa einem Schiffsrumpl gleicht. Der 3 3 soll nun aus kriegsmäßigen Höhen zwischen 1200 und 1600 Metern versuchen, Bomben von 10 bis 15 Kilogramm Schwere auf dieses Ziel herabzuwerfen. Die bereits im Meß angestellten Versuche fielen zur Zufriedenheit der Führer aus.

### Ein Zusammenstoß in den Lösten.

Chicago, 15. September. Während des Flugmeetings stießen in einer Höhe von 50 Metern die Apparate des Franzosen Besuch und des Aviators Gill aus Baltimore zusammen. Dieser wurde tödlich, der Franzose schwer verletzt. Die Apparate wurden zerstört.

### Neueste Nachrichten.

Der Kaiser in Wilhelmshaven eingetroffen.

Wilhelmshaven, 16. September. Der Kaiser ist mit Sonderzug Sonntag abend um 8 Uhr 50 Minuten hier eingetroffen. Der Zug wurde nach der Kaiserlichen Wert durchgeführt. Der Kaiser begab sich auf dem Wasserweg an Bord der "Hochwasser" und nahm dagegen Wohnung. Das Wetter ist veränderlich und windig.

### Eucharistische Prozession.

Bién, 16. September. Die eucharistische Prozession wurde gestern trotz heftigen Regens abgehalten. An dem Umzug nahmen etwa 85.000 Personen, sämtlich Männer, teil. Im Tage Jahr in einem von 8 Schummeln gegenwärtigen Wagen Kaiser Franz Joseph und der Thronfolger. Der ganze Hof, 8 Erzbischöfe, 22 Kardinäle und 7 Bischöfe waren in der Prozession. Dem Kaiser wurden auf dem ganzen Wege lebhafte Demonstrationen dargebracht.

### Unfall bei einer Pionierübung.

München, 16. September. 2 Pioniers sind beim Abbrechen der bei Allerding über den Inn geschlagene Brücke in der Nacht zum Sonntag untergegangen. 14 Pioniere fielen ins Wasser. 2 sind ertrunken.

### Stiftung.

Viña del Mar, 16. September. Senator Poschell teilte auf dem Festmahl der schwedischen Journalisten mit, daß er 100.000 Kronen zum Studium schwedischer Kaufleute und Techniker in Deutschland gespendet hätte.

### Ueberfall.

Berlin, 16. September. Der Grundstücksbesitzer Hämmer aus Stolp i. P. ist in der Nähe von Bickendorf von einem jungen Mann, der ihn unterwegs angesprochen hatte, durch einen Schuh schwer verletzt worden. Der Täter, der absatz die Flucht ergriff, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Auch die Urteile des Ueberfalls ist noch nicht aufgeklart.

### Geschäftlicher Bellametall.

Die anerkannt vorzüglichen Specialmarken der

**MANOLI**

Cigarettenfabrik  
**Dandy-Chic-Voilà-Gibson Girl**

## Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke weil es die Wäsche schwane weiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche nimmt man das garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!

## Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66

Postcheck-Konto Nr. 688 Frankfurt am Main

Gewährung von Darlehen auf Wertpapiere zu günstigen Bedingungen.

## Lose

der 17. Geld-Lotterie für die Zwecke des Preussischen Landesvereins vom

**Roten Kreuz**

Ziehung von 2. bis 5. Oktober 1912.

Lose à Mk. 3.30 sind zu haben bei

G. Zeidler, Königlicher Lotterieeinnehmer Biebrich, Rathausstrasse 16.

## Rennen zu Wiesbaden

am 21. 22. und 24. September 1912

Beginn 2 1/2 Uhr

Täglich 7 Rennen

Beginn 2 1/2 Uhr

Geldpreise Mark 93000

11 Ehrenpreise

### Preise der Plätze:

Logenplatz und nummerierter Sitzplatz direkt hinter den Logen . . . . .	10 M.
Nichtnummerierter Sitzplatz auf den Logentribüne . . . . .	8 M.
Zuschlagskarte für Mitglieder nur nichtnummerierten Logentribüne . . . . .	4 M.
Verkauf der Familienbeikarten und der Zuschlags-Karten im Sekretariat	

Wilhelmsstr. 8. Vorräte auf sonst. Karten im Verkehrsbüro an der Kaiserallee u. bei Karl Koch, Papierwarengeschäft, Michelberg, Ecke Kirchgasse, sowie am Rennstage an den Schaltern des Bahnhofes der Kgl. Eisenbahn

Renn-Klub Wiesbaden E. V.

432a

## Benutzen Sie die großen Vorteile,

welche Ihnen diese Woche beim Einkauf von Damen-Kleiderstoffen, Blusen-Flanellen, Unterröcken, Schürzen, fertigen u. halbfertigen Blusen, Untertaillen, Damen-Wäsche, Bett-Wäsche, Tisch-Wäsche, Handtüch., Küchen-Wäsche geboten werden.

Enorm billige Preise während dem Ausverkauf wegen Umbau!

**G. H. Lugenbühl, Wiesbaden, Marktstr. 19.**

Inh.: C. W. Lugenbühl.

für die Quantitäten empfohlen ist:

**prima stilisca Seefische, belordeste Schellfische und Gablau, sowie tägliche Rückenreisen in bekannter Weise u. zu den niedrigsten Tagespreisen.**

Frühstücke Verpflegungen erfordert.

1. die getreulich geschäftsfähiger natür.

2. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

3. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

4. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

5. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

6. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

7. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

8. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

9. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

10. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

11. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

12. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

13. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

14. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

15. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

16. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

17. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

18. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

19. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

20. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

21. bei juristischen Gesellschaften mit den niedrigsten Tagespreisen.

22. bei juristischen Gesellschaft